

# DAMIT DAS ERBE NICHT KOPF UND KRAGEN KOSTET

## Chancen und Risiken des Erbschaftsfundraising für die Stiftungsarbeit

von Bertold Schmidt-Thomé, Berlin

**Dass auf der Einnahmenseite jährlicher Stiftungsbilanzen nach mehrjähriger Niedrigzinsphase vielfach nicht mehr eitel Sonnenschein herrscht, ist schon fast ein Gemeinplatz. Weniger offensichtlich sind die Handlungsstrategien, die Stiftungen dagegen entwickeln können. Die gezielte Einwerbung von Erbschaften, das sog. Erbschaftsfundraising, gewinnt dabei zunehmend an Bedeutung. Das sensible Thema verlangt aber viel Umsicht und Fingerspitzengefühl, wenn man es mit Erfolg betreiben will.**

Viele Stiftungen halten angesichts niedriger Kapitalzinsen Ausschau nach neuen Einnahmequellen. Spendensammelnde Stiftungen sind mittlerweile nicht mehr die Schmutzkinder der Stiftungsfamilie. Eine Möglichkeit hierbei ist das sog. Erbschaftsfundraising. Bei richtiger Gestaltung sind Zuwendungen von Todes wegen nicht nur steuerfrei, sondern unterliegen auf Seiten der empfangenden Stiftung auch nicht dem Gebot der zeitnahen Mittelverwendung und können deshalb nach Bedarf ausgegeben oder thesauriert werden.

### AUS DEN FEHLERN ANDERER LERNEN

Erbschaftsfundraising wird von vorausschauenden Akteuren deshalb teilweise schon seit Jahren betrieben. Allerdings gibt es auf diesem sensiblen Terrain einige Risiken, derer sich eine verantwortungsvolle Stiftungsleitung bewusst sein sollte, damit aus dem erhofften Mittelzufluss nicht unversehens ein Sumpf aus rechtlichen Auseinandersetzungen und schlechter öffentlicher Wahrnehmung wird.

Längere Erfahrungen mit diesem Fundraisinginstrument haben v.a. große spendensammelnde Organisationen, meist Vereine, bei denen sich aus der Spenderansprache auch schon in der Vergangenheit viel eher der Anlass zum gezielten Einwerben von testamentarischen Zuwendungen ergab. Doch schützen auch Erfahrung und ein professionelles Spendermanagement nicht immer vor Fehlern, aus denen auch Neulinge auf diesem Gebiet lernen können.

### DER FALL UNICEF ./ HOSEMANN

Die Pressemitteilung, die das Kinderhilfswerk unicef am 9. Juli dieses Jahres veröffentlichen musste, ist dabei ein besonders prominenter Schlussstrich unter ein Albtraumszenario des Erbschaftsfundraising. Eine Woche nach der ersten öffentlichen Berichterstattung fand mit der darin verkündeten „einvernehmlichen Lösung“ die Auseinandersetzung über das Vermächtnis von Hans Helmut Hosemann eineinhalb Jahre nach dem Tod des großzügigen Erblassers ihren verspäteten Abschluss.

Der Verstorbene hatte bei seinem Tod im Dezember 2013 ein Testament hinterlassen, in dem er neben unicef zu einem Drittel seinen nach der Testamentsabfassung verstorbenen Bruder als Erben eingesetzt hatte. Da er versäumt hatte, schriftlich zu regeln, was mit dem Anteil seines Bruders geschehen solle, wenn dieser vor ihm verstirbt, entstand zwischen dessen Kindern als vermeintlichen Ersatzerben und dem Kinderhilfswerk eine Erbaseinandersetzung im Wert von knapp 400.000 €.

18 Monate nach dem Erbfall näherte sich die erste Instanz des Verfahrens vor dem Nachlassgericht dem Abschluss. Dieses hatte bereits im Dezember 2014 in Aussicht gestellt, Neffen und Nichte des Verstorbenen den streitigen Erbteil zuzusprechen. Nach einer Beschwerde von unicef stand eine Anhörung der Schwägerin des Verstorbenen bevor und unicef erwog augenscheinlich, gegen eine abweisende Entscheidung Rechtsmittel einzulegen. Zwar wäre das Vermögen dann voraussichtlich mindestens noch einmal so lange unantastbar geblieben, aus juristischer Sicht wäre ein solches Rechtsmittel angesichts begründbarer Zweifel aber durchaus vertretbar gewesen.

Eine rein juristische Betrachtungsweise blendete aber wesentliche Aspekte der Auseinandersetzung aus. Hätten sich bei dem Verfahren lediglich Angehörige des Verstorbenen gegenüber gestanden, hätte die Öffentlichkeit davon keine Notiz genommen. Hier aber stand eine gemeinnützige Einrichtung in der öffentlichen Kritik, die nahe Angehörige wegen einer schwer verständlichen Gestaltungslücke im Testament ganz von der Vermögensteilhabe ausschließen wollte. Unabhängig von der rechtlichen Bewertung war eine solche Auseinandersetzung, nachdem sie einmal publik geworden war, für unicef nicht mehr zu gewinnen. Die Durchsetzung der eigenen Rechtsauffassung war neben dem rechtlichen und finanziellen Verfahrensrisiko mit der erheblichen Gefahr eines langfristig geschädigten Vertrauensverhältnisses zu seinen bestehenden und potenziellen Förderern verbunden, deren Folgen den Wert des streitigen Erbteils rasch hätten übersteigen können. Zwei kritische Artikel bei Spiegel Online und einige verheerende Facebook-Posts später schloss das Kinderhilfswerk folgerichtig den Vergleich, über den die Pressemitteilung vom 9. Juli 2015 informierte.

### VERMEIDUNG RECHTLICHER UND FINANZIELLER RISIKEN

Für eine ideale Lösung im Fall unicef ./ Hosemann war es im Sommer 2015 schon zu spät. Diese hätte viel früher ansetzen müssen, nämlich bei der umfassenden rechtlichen Beratung vor dem Erbfall. Eine Stiftung sollte alles daran setzen, ihre Spender bei der Nachlassregelung zu ihren Gunsten nicht allein zu lassen. Das Erbrecht bietet eine Fülle an ausdiffe-

renzierten Gestaltungsmöglichkeiten, die allerdings souverän genutzt sein wollen. Ob im Einzelfall die Anordnung eines Vermächtnisses oder die Erbeinsetzung das Mittel der Wahl ist, ob ein handschriftliches Testament genügt oder doch besser ein notarielles Testament oder eine erbvertragliche Regelung gewählt werden sollten, ob auch keine Erbberechtigten übersehen wurden, alle Eventualfälle bedacht und die Formulierungen eindeutig sind – diese wichtigen Fragen überfordern den juristischen Laien rasch. Eine umfassende, juristisch fundierte Beratung hilft dabei, spätere Streitfälle zu vermeiden.

Diese hilft auch dann, wenn im Fall eines unverhofft zugefallenen Erbes z.B. rechtliche Risiken des Nachlasses oder Pflichtteilsansprüche bewertet werden müssen oder in einer nicht vermeidbaren Auseinandersetzung mit weiteren Erben eine Basis für Verhandlungen gefunden werden muss. Durch eine vorbeugende erbrechtliche Beratung reduziert sich nicht nur das rechtliche Risiko; eine mit einem Erbe bedachte Stiftung erhält gleichzeitig auch eine größere Planungssicherheit.

### VERMEIDUNG KOMMUNIKATIVER RISIKEN

Das Engagement einer Stiftung im Erbschaftsfundraising ist wie alle sensiblen Themen zwar offen, aber mit Fingerspitzengefühl anzugehen. Die Stiftungskommunikation für die Einwerbung von ererbtem Vermögen muss langfristig angelegt und in ein glaubwürdiges Kommunikationskonzept eingebunden sein.

Den schnellen Euro sollte sich eine Stiftung vom Aufbau einer Nachlassabteilung nicht erhoffen. Denn v.a. vermögende Privatpersonen sehen sich von verschiedenster Seite Begehrlichkeiten ausgesetzt. Sie sind es i.d.R. gewohnt, umworben zu werden und überlegen auch bei Sympathie für ein Stiftungsziel sehr genau, ob sie der Institution den sorgsamsten Umgang mit dem eigenen Vermögen zutrauen und die Verwendung für die gewünschten Zwecke gesichert sehen. Die Stiftung sollte deshalb darlegen können, wie sie mit den erwarteten Zuwendungen umzugehen gedenkt, warum das erbetene Geld bei ihr gut angelegt ist und wofür es gebraucht wird.

Bahnt sich dann trotz aller Vorkehrungen ein Erbstreit an, hilft die Vorbereitung bei der Bewertung unterschiedlicher Entscheidungsoptionen. Dies muss nicht heißen, dass eine gemeinnützige Stiftung einen Erbschaftsstreit in keinem Falle führen darf. Allerdings muss eine solche Verfahrensführung von einer umfassenden Analyse getragen sein, die über die rein rechtliche Bewertung auch Reputationsaspekte mit einbezieht und von einer vorausschauenden, klaren und raschen Kommunikationsstrategie begleitet wird, die sich nicht auf nachträgliche Krisenbewältigung beschränken darf.

### KURZ & KNAPP

Zuwendungen aus Erbschaften können eine große Unterstützung bei der Finanzierung der Stiftungsarbeit sein. Eine Stiftung sollte allerdings nicht abwarten, ob ihr Erbschaften oder Vermächtnisse in den Schoß fallen. Notwendig sind vielmehr eine kommunikative Gesamtstrategie und eine solide rechtliche Begleitung der Erblasser – nicht zuletzt um Erbstreitigkeiten mit ggf. negativen Folgen für das Image der Stiftung zu vermeiden. ■

#### ZUM THEMA

**Reuter, Susanne:** Erbschaftsfundraising. Mit Herzblut und Fingerspitzengefühl, 2007

im Internet

[www.spendwerk.de](http://www.spendwerk.de)

in *Stiftung&Sponsoring*

**Kalle, Aniko Nadine:** Krisenkommunikation. Hintergründe, präventive Maßnahmen und Tipps für den Ernstfall in Nonprofits, S&S 4/2014, S. 16-17

**Rott, Eberhard:** Damit die Erbschaft nicht zum Risiko wird. Testamentsvollstreckung und andere Vorkehrungen bei letztwilligen Zuwendungen an Stiftungen, S&S 1/2014, S. 36-37

Bertold Schmidt-Thomé ist Jurist, Kunsthistoriker sowie Partner bei dtb rechtsanwälte in Berlin und als Rechtsanwalt mit den Schwerpunkten Stiftungsrecht, Erbrecht und Gesellschaftsrecht tätig, [schmidt-thome@dtb.eu](mailto:schmidt-thome@dtb.eu), [www.dtb.eu](http://www.dtb.eu)



Anzeige

## Ein **STARKES DUO** FÜR DIE **WIRTSCHAFT VON MORGEN**

### forum Nachhaltig Wirtschaften



Das Entscheidermagazin für nachhaltiges Wirtschaften und Corporate Social Responsibility. Lesen Sie vierteljährlich die aktuellsten Trends, Best Practice Beispiele und alles rund um eine nachhaltige Zukunftsgestaltung!

Bestellen Sie Ihre Ausgabe unter [www.forum-csr.net](http://www.forum-csr.net) oder lesen Sie das Magazin im Abo für nur 30 Euro pro Jahr (für Studenten nur 20 EUR). Jetzt auch als E-Paper erhältlich!

Bestellen Sie Ihr Abo jetzt unter [www.forum-csr.net/Abo](http://www.forum-csr.net/Abo)  
Kontakt: +49 (0)89 / 74 66 11 - 10  
[abo@forum-csr.net](mailto:abo@forum-csr.net)



### Der CSR-Manager



Der CSR-Manager ist das Handbuch für gesellschaftlich verantwortungsvolles Wirtschaften von Dr. Dennis Lotter und Jerome Braun.

Fundiertes Wissen – gepaart mit neuen spannenden Fällen aus der Praxis, erweitert um wertvolle Checklisten für nur 24,90 EUR.

Jetzt bestellen unter [www.forum-csr.net/csr-manager](http://www.forum-csr.net/csr-manager)

Weitere Informationen unter [www.benefitidentity.com](http://www.benefitidentity.com)  
Kontakt: +49 (0)89 / 74 66 11 - 10  
[csr-manager@forum-csr.net](mailto:csr-manager@forum-csr.net)

